Oberhausen-Holten, den 11.6.1942.

Rullid diemis Assiengesellschaft
Oberheimen Hohen

- Jeffraur-

Herrn Dr. Kalk.

 $\sqrt{0435}$

2017.1 2 578.

And den beecheid von 27.2. habe ich folgendes zu erwidern.

- 1). Der Prüfer verlangt den Vergleich unseres Verfahfens mit einem vällig anders artigen, nämlich die Unsetzung von Olefinen mit OOH, O einerseits und mit OOH, ondersreits. Hit derselben Berechtigung könnte man eine derartige Gegenüberstellung auch smelchnen auf andere rein formal ebenfalls hier her gehörende Basenmenstellungen, wie s.B. die Gewinnung von Pettsäuren aus Olefinen einerseits und andererseits auss
 - s) $0 + 0_2 + H_20$ (Keke, Luft and Wasser) oder
 - b) aus 00₂ + H₂ (Kohlendioxyd und Wasserstoff) usw. Streng genommen könnte men von uns verlangen, auch gegen dieme und weitere Möglichkeiten den technischen Fortschritt sewie die Erfindungshöhe unseres Verfahrens nachsuweisen.

Ans obigem geht hervor, dass die vom Prüfer herangemogene Gegenüberstellung nur rein formal möglich, sachlich dagegen unberechtigt ist.

Mit der gleichen Berechtigung könnte ferner die Rimminkung von Vasserstoffperoxyd auf Olefine und Kohlenoxyd entgegengehalten werden. Jeder Chemiker weiss aber, dass dies nur rein formal geschahen könnte, ohne jede sachliche Begründung.

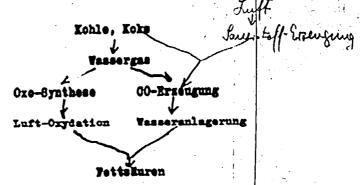
Tie ungerechtfertigt die Stellungnahme des Prüfers ist geht daraus hervor, dass man mit der gleichen Begründung auch die Beretellung von Fatriussulfat durch Einleiten von Schwefeldiexyd und Laft in eine wässrige Lösung von Fatronlange als ein Verfahren ehne technische Berechtigung erklären könnte, weilman ja das Estriumsulfat einfacher haben kann, wenn men die Fatronlange mit Schwefelsäure neutralisiert!

Die Entgegenhaltung des Prüfers müsste also zunächst grundaltalich abgelehnt werden.

2). Die Entgegenhaltung des Prüfers ist aber auch dann nicht aufrecht zu erhalten, wenn man auf ihre Einzelheiten eingeht.

1430

Dass die entgegengehaltene Arbeitsweise den Vorteil hat, in
einem einzigen Arbeitsgang zu Fettakuren zu führen, ist in diesem Insammenhang ein Trugschluss, welcher nur bei oberflächlicher
Betrechtung aufkommen kann. Tatenche ist, dass umser Verfahren
solche Gase anwenden kann, welche technisch leicht zugänglich
eind, nämlich Wassergas und Luft. Das Entgegengehaltene Verfahren
ren dagegen muss reines Kohlenoxyd verwenden, ein Gas, dessen
Herstellung bekanntlich technisch einen besonderen Aufwand erferdert. Dementsprechend sieht die Gegenüberstellung der beiden
Verfahren num wie folgt aus:



Darans geht hervor, dass die Zweistufigkeit unseres Verfahrens kein Nachteil, sondern wegen der einfacheren Arbeitsgänge sogar ein Vorteil ist.

Der Prüfer behamptet, dass unsere Beschleunigergenische vergleichsveise kompliziert seien. Dem-gegenüber ist daraufhinzuweisen, dass Beschleuniger, welche als wesentlichem Bestandteil
fein verteilte Metalle der Risengruppe enthalten, wie s.B. Kebelt, heute bereite so sun Allgemeingut der Technik geworden
sind und im allergrüssten Massetab laufend hergestellt und angewendet werden, dass in ihrer Anwendung kein Pachasnn eine Erschwerung mehr erblicken kann. Demgegenüber sind die bei den
entgegengehaltenen Verfahren angewendeten Beschleuniger keineswege gntartige und leicht su handhabende Stoffe sondern, wie
alle Abkömnlinge der Plusssäure, Husserst aggressiv und korrodierend. Das Arbeiten mit derartigen Stoffen erfordert besonder
Sehntmassnahmen für Geräte und Bedienung. Hierin ist eine ausgesprochene Erschwerung su erblicken.

1437

3). In letsten Absats auf Seite 1 des Bescheids werden die nach unseres Verfahren ersielbaren Ausbeuten bemängelt. Die in dem mitgeteilten Beispiel genannten Ausbeuten betragen in der Tat mur 58 - 73%. Wir haben inswischen gefunden, dass der angegebese Olefingehalt zu hoch war. Bekanntlich ist eine genaue Olefinbestimmung sehr schwierig (s. s.B. Brennstoff-Chemie Band 21, Seite 185, 1940). Die frühere Olefinbestimmung war nach Cortese amsgeführt worden. Diesgergibt in unseren Falle hohe Werte. Berechnet man die Ausbeute dagegen auf die Hydrierjodsphl, so erhält man in dem in unserer Anmeldung genannten Ausführungsbei-spiel Ausbeuten von 85 - 94%.

Um alle Eseifel in dieser Besiehung jedoch zu beseitigen, reichen wir anliegend swei neue, ausführliche Beispiele eim, in welchen auch die weiteren Fragen des Prüfers nuch der Ester - und Jodsahl der erhaltenen Fettsäuren beantwortet werden. Die betreffenden Zahlen bei unseren Fettsäuren eind praktisch gleich Milli.

Whitend somit unser Verfahren Ausbeuten von 88 - 95% liefert, ist die entgegengehaltene Arbeitsweise viel weniger wirksam, wenn man einmal annimmt, dass die Erfinder sahlemmässig
diejenige Ausbeute angeben, welche ihre günstigste war, während
alle übrigen Ausbeuten darunterlagen, so lässt sich aus den entgegengehaltenen Patentschriften entnehmen, dass die maximale
Ausbeute beim entgegengehaltenen Verfahren 75% und nicht mehr
betrug. Jonit ist auch hinsichtlich der Ausbeute unser Verfahren
klar überlegen.

- 4). Mit Vorstehendem dürften die Forderungen des Absatzes 2 auf Seite 2 nach Klarstellung unserer Erfindung befriedigt sein. Aller dings ist darsufhinsuweisen, dass es unverständlich ist, auf welche Veise die beiden Verfahren unter sonst völlig gleichen Bedingungen überhaupt verglichen werden können, da sie ja grundsätzlich verschiedenartig sind. Dies wäre von Prüfer näher su erläntern, falls ihm die jetzigen Unterlagen nicht genügen.
- 5). Im Ansprach 1 der emerikanischen Patentschrift 2135459 wird das entgegangsheltene Verfahren ausdrücklich auf Olefine von mieder Relakulargewicht beschränkt. An keiner Stelle der entgegangehaltenen Patentschriften ist auch nur mit einem Wort oder mit Durdschiff

(4458)

einem Beispiel die Herstellung höherer Fettsäuren erwähnt worden. Ze ist unerfindlich, mit welchem Recht der Prüfer unserer wirklichen Synthase höherer Fettsäuren eine derartige Arbeitswese entgegenhalten kann.

R

Petr. 1 2 572.

Ausführungsbeispiel 2:



10 kg eines synthetischen Kohlenwasserstoffgenisches im Siedebereich 185 - 195°C mit einer Hydrierjodsahl von 61, entsprechend einem Gehalt von 37% Olefinen der Molekülgrösse C₁₁, warden bei 137°C und 150 atu in Gegenwart von 200 g Kobalt-Therium- Kieselgurkontakt der Anlagerung von Wassergas unterworfen. Man erhielt 10,5 kg Rohaldehyd mit folgenden Kenndatens

XX = 0 YX = 1 OH.X = 1.5 $O0.X = 62 \sim 40.8\%$ Aldehyd C_{12} .

Dieser Rohaldehyd wurde in eiens Intensivmischer 8 Stunden lang unter Intritt von Luft geschlagen, wobei die Temperatur auf 42°0 anstieg und gegen Schluss der Behandlung wieder auf 35°0 gefallen war. Der Geruch nach Aldehyd war verschwunden, und das Produkt seigte folgende Kenndaten:

123 ~ 44% FettsHuren 0₁₂

124

CH.E # 1 JE = 0

CH.S # 0.5

Es wurden 10,3 kg Pettskure-Weutralölgemisch erhalten. Der Gehalt an Pettskuren 0,2 belief sich auf 4,54 kg.

Aus 3,7 kg Olefinen kommten theoretisch durch Wassergasanlagerung und nachfolgende Oxydation 4,81 kg Fettsäuren erwartet werden. Die Ausbeute, besogen auf die nach der Hydrierjodsahl berechneten Olefine, belief sich auf 94,5%.

Ausführwassbeispiel li

10 kg eines Krackbles im Siedebereich 200 - 320° mit der Siedebensiffer 254° und der Ridrierjodsahl von 57, entsprechend 44% Olefine der Molekülgrössen C₁₄ - C₁₈, im Mittel C₁₄, wurden, wie im Beispiel 2 angegeben, der Wassergasanlagerung untersogen. Man erhielt 10,2 kg Rohmischaldehyd mit den Kenndaten:

MS = 0 VI = 0,5 OH.S = 1 OO.S = 54 ~ 43,9% Aldehyd C₁₅ im Mittel, Durchschift

Rubidhemie Aktiengesellschaft Oberhausen-Holten

Fach S stundiger Behandlung mit Luft im Intensivationer, wie in Beispiel 2, wurden 10 kg Rohfettsäuregemisch mit folgenden Kenndaten erhalten:

WE : 110 47.6% PettsEuren 0₁₂-0₁₉1.N.O₁₅
VE : 111
OR.E: 1 J.E.: 0
CO.E: 0.8

Aus 4,4 kg Olefinen (mittlere Molekülgrösse C₁₄) wurden 4,76 kg PettsEuren (mittlere Molekülgrösse C₁₅) erhalten. Theoretisch koanten erwartet werden: 5,42 kg. Die Ausbeute beträgt somit 804.



